



Bezirksvertretung Innenstadt-Nord
Die Linke / Die Partei
Frau Cornelia Wimmer

.11.2020

Anfrage aus der Sitzung vom 11.11.2020 bezüglich der Vorlage „Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und der Sekundarschule (Drucksache Nr. 15196-19)

Sehr geehrte Frau Wimmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung vom 11.11.2020 wurde von der der Fraktion Die Linke/Die Partei folgenden Fragen bezüglich der Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und der Sekundarschule gestellt:

1. Zur aktuellen Lage

1.1.

Unter a) der oben genannten Beschlussvorlage DS 15196-19 findet sich die Formulierung

.....ermächtigt die Verwaltung in begründeten Ausnahmefällen Mehrklassen bei der zuständigen Schulaufsicht zu beantragen.

Bedeutet dies im Zusammenhang der im Folgenden zitierten Aussage auf S. 6

im Rahmen des vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Gesamtschulen zum Übergang zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/21 wurde deutlich, dass auch mit den vorgenannten Zügigkeitserhöhungen eine große Anzahl von Kindern nicht an ihrer Wunschschulform Gesamtschule aufgenommen werden können. Um die Zahl der Ablehnungen zu reduzieren, werden an der Anne-Frank-Gesamtschule zum Schuljahr 2020/21 bereits das zweite Jahr in Folge sechs Klassen gebildet. Hier muss daher über die im 4. Zwischenbericht geplante Zügigkeitserweiterung hinaus, ein weiterer Zug gebildet werden. Da der Anmeldetrend hin zu den Gesamtschulen in den vergangenen Jahren deutlich steigend war (siehe Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen 2019/20, DS-Nr. 14162-19 und Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen 2020/21, DS-Nr. 17109-20) und auch für die Zukunft eine gleichbleibende Entwicklung anzunehmen ist, muss die Schulentwicklungsplanung an dieser Stelle angepasst werden.

Geschäftsbereiche:

Personal- und Organisationsamt • Stadtkämmerei • Stadtkasse und Steueramt • Fachbereich Liegenschaften • Kulturbetriebe Dortmund
Theater Dortmund
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund
Telefon (0231) 50-2 20 33 und 50-2 20 53 • Telefax (0231) 50-2 72 03
E-Mail: jstuedemann@stadtdo.de
Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

Geschäftsbereiche:

Schule • Jugend und Familie
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund
Telefon (0231) 50-2 20 31 • Telefax (0231) 50-1 00 07
E-Mail: Daniela.Schneckenburger@stadtdo.de
Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

dass die Erhöhung um 6 Züge, die derzeit die Gesamtschulen Anne-Frank-, Europa- und Brüninghausen zu verkraften haben, nicht ausreichen wird, so dass auf Basis der oben zitierten Ermächtigung weitere Zügigkeitserhöhungen angeordnet werden können? Wenn nicht, wo und in welcher Form würde die Ermächtigung, „in begründeten Ausnahmefällen Mehrklassen bei der zuständigen Schulaufsicht zu beantragen“ (DS15196-19, Deckblatt, Pkt. a) zum Tragen kommen?

Die drei oben genannten Gesamtschulen sind nach der geplanten Zügigkeitserweiterung alle sechszügig. Nach der derzeitigen Dortmunder Schulpolitik sollen Gesamtschulen maximal sechs Züge haben. Daher ist für diese drei Schulen keine weitere Zügigkeitserweiterung/Mehrklassenbildung vorgesehen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen könnte in begründeten Ausnahmefällen eine Mehrklassenbildung zum Tragen kommen, wenn die Sechszügigkeit noch nicht erreicht ist und die räumliche Situation dies zulässt. Bei bestehenden Anmeldeüberhängen ist zu prüfen, ob die Schüler*innen an anderen Schulen der Sekundarstufe I aufgenommen werden können. Sofern auch dies nicht möglich ist, kommt möglicherweise die Bildung von Mehrklassen in Betracht. Somit können Ablehnungen an der begehrten Schulform vermieden werden. Die Bildung von Mehrklassen muss in Abstimmung mit Schulleitung, Schulträgerin und der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Leitungskonferenzen der Schulleitungen vereinbart und dann bei der Bezirksregierung beantragt werden. Für das Übergangsverfahren 2020/21 wurden von der Bezirksregierung die für einige Schulen beantragte Mehrklassenbildungen abgelehnt und auch die Aussage getroffen, dass zukünftig keine Genehmigung mehr erteilt wird, da aufgrund der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung die Zügigkeiten der Dortmunder Schulen zu überprüfen und ggf. neu festgesetzt werden sollen. Dies ist mit der aktuellen Vorlage zur Zügigkeitserweiterung nunmehr geschehen.

Auf S. 8 findet sich die Formulierung

Die vierzügige Anne-Frank-Gesamtschule erhält zwei weitere Züge und wird damit sechszügig festgelegt. Die für die Zügigkeitserweiterung notwendige bauliche Erweiterung ist bereits in Planung. Die Fertigstellung ist bis zum Schuljahr 2028/29 geplant.

Wird der Schule hiermit ernsthaft zugemutet, sich mindestens weitere 8 (!!!) Jahre mit Containern o.ä. zu behelfen? Steht ggf. ein Umbau der Baulichkeiten der Vincke-GS dahingehend zur Debatte, dass trotz Um- bzw. Neubaus in Teilen weiter Schulbetrieb möglich ist?

Grundsätzliches Ziel ist eine schnellstmögliche Umsetzung der baulichen Maßnahmen. Allerdings wurde der ursprüngliche Fertigstellungstermin (Ende 2028) in Abhängigkeit zur Verfügbarkeit einer Interimsschule festgelegt. Aufgrund der nun erhöhten Zügigkeit und dem damit verbundenen Zeitdruck zur Schaffung des erforderlichen Schulraumes wurde das Realisierungskonzept zur Erweiterung der Schulraumressourcen in der Innenstadt-Nord angepasst. Es ist nun vorgesehen, die Sekundarstufe II der Anne-Frank-Gesamtschule vorübergehend im derzeitigen Gebäude der Lessing-Grundschule an der Gneisenaustraße unterzubringen. Dies wird möglich sein, sobald der Neubau der Lessing-Grundschule am Sunderweg in Betrieb genommen werden kann (ca. 2023). Anschließend können sowohl der Abriss der ehem. Vincke-Grundschule als auch die Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Standort Anne-Frank-Gesamtschule erfolgen. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme Ende 2025 werden die bestehenden mobilen Schulraumeinheiten zur Abdeckung des Schulraumbedarfes benötigt werden.

2. Zur Schulentwicklungsplanung

2.1

Eine das Angebot übersteigende Nachfrage nach Plätzen an Gesamtschulen ist seit mehr als einem halben Jahrzehnt festzustellen und schon vor der durch den Zuzug an Geflüchteten ausgelösten Steigerung der Nachfrage festzustellen. – Eine auf 3 weit auseinander liegende Standorte verteilte Gesamtschule im Norden wurde nicht realisiert, vor allem weil seitens der Verwaltung keinerlei Zusagen bezüglich der Bewirtschaftung, der Personalausstattung mit Sekretariat, Hausmeister, Mensa u.v.a.m. zu erhalten waren und weil die für die Umwidmung vorgesehenen Schulen Getrud Bäumer und Hauptschule am Hafen unter diesen Umständen um die Qualität ihrer Standorte fürchteten.

Seither gab es wiederholt Gespräche mit dem Ziel einer weiteren Gesamtschule im Dortmunder Norden. Wahlweise wurden Grenzgebiete in Richtung Huckarde bzw. in Richtung Eving angedacht. Planungsfortschritte wurden nie mitgeteilt. Gibt es sie, und was besagen sie?

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung soll die dreizügige Reinoldi-Sekundarschule in Dortmund Mengede in eine vierzügige Gesamtschule zum Schuljahr 2021/22 umgewandelt werden. Es sollen darüber hinaus Möglichkeiten in den Stadtbezirken geprüft werden, die über keine Gesamtschule verfügen.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen regionalen Konsenses zwischen den benachbarten Gemeinden bei der geplanten Umwandlung der Reinoldi-Sekundarschule gab es Gespräche mit der Nachbargemeinde Waltrop. Die Umwandlung der Reinoldi-Sekundarschule in eine um einen Zug erweiterte Gesamtschule kann seitens der Stadt Waltrop nachvollzogen und akzeptiert werden. Gegen weitere Ausbaupläne im Dortmunder Norden eine weitere Gesamtschule zu errichten bestehen jedoch erhebliche Bedenken, da die dortige Gesamtschule zu einem großen Anteil von Dortmunder Schülerinnen und Schülern genutzt wird und der Bestand dieser Schule in Gefahr geraten würde, wenn die Dortmunder Schülerfahrt ausbliebe. Die von Dortmund zur Gesamtschule nach Waltrop auspendelnden Schüler*innen haben ab 2021/22 ein entsprechendes Gesamtschulangebot in Dortmund-Mengede. In Castrop-Rauxel wird zum Schuljahr 2021/22 ebenfalls eine vierzügige Gesamtschule gegründet. Die aus Castrop-Rauxel nach Dortmund einpendelnden Schüler*innen haben somit zukünftig in ihrer Stadt ein bislang nicht vorhandenes Schulangebot. Die weitere Entwicklung ist hier über die Stadtgrenzen von Dortmund hinaus zu beobachten und auszuwerten

2.2

Der Druck auf die Grundschulen im Norden ist ebenso lange bekannt. – Bauplätze werden dem Vernehmen nach gesucht, aber keine gefunden.

2.2.1 Gibt es mittlerweile für den Norden ein Baulückenkataster, so dass die Suche Aussicht auf Erfolg haben kann?

Im Zuge der Erstellung des Realisierungskonzeptes zur Erweiterung der Schulraumressource in der Innenstadt-Nord wurde der Stadtbezirk intensiv auf mögliche Potenzialflächen untersucht und entsprechende Flächen identifiziert. Es kamen nur die bekannten Flächen Burgholzstraße 150 und die Stahlwerkstraße in Betracht. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit werden die Planungen für die erforderliche zusätzliche Grundschule auf der Burgholzstraße 150 nach Abriss des ehemaligen Brüder Krankenhauses weiterverfolgt. Durch den Bau dieser neuen Grundschule und die Erhöhung der Zügigkeit an einigen Bestandsschulen können nach aktuellem Stand die schulischen Bedarfe im Stadtbezirk Innenstadt-Nord gedeckt werden.

2.2.2 Erwägt man den Ankauf von Grundstücken, wie er doch offensichtlich in anderen Zusammenhängen möglich ist, wie die fortschreitenden Planungen zum Umbau des nördlichen Bahnhofsumfeldes zeigen?

Ankäufe oder Umnutzungen von Bestandsgebäuden im Bereich der Innenstadt-Nord sind grundsätzlich denkbar, werden aber aktuell nicht weiter geprüft, da mit Abriss der Burgholzstraße 150 die erforderlichen Flächen zur Schaffung der neuen Grundschule und der Interimsschule (spätere Kielhornschule) geschaffen werden.

2.2.3 Wird die Umwidmung und der Umbau von Gebäuden, z.B. kirchlichen, erwogen?

Im Zuge der neu entstehenden Kielhornschule an der Burgholzstraße wird am derzeitigen Standort (Flurstraße) das Gebäude der Förderschule abgerissen werden und ein Neubau für die Oesterholz-GS entstehen (Ende 2028). Somit wird der Standort der Grundschule an der Oesterholzstraße als potentielle Reserve für etwaige Bedarfe dienen können, so dass Umwidmungen oder Gebäudeumbauten zunächst nicht in Erwägung gezogen werden müssen.

2.2.4 Ungenutzte Immobilien-Komplexe wie z.B. das Leo-Haus in der Westerbleichstraße würden sich, sofern verfügbar, für einen Umbau/ eine Umnutzung anbieten. Gibt es diesbezüglich Schritte?

Da genügend Schulraum geschaffen werden kann, bestehen diesbezüglich keine Planungen für einen Umbau des Leo-Hauses.

2.2.5 Wann ist mit dem Bau der in Aussicht gestellten Grundschule auf dem Gebiet der südlichen Stahlwerkstraße zu rechnen?

Der Bebauungsplan InN 226 soll nach derzeitigem Sachstand frühestens Mitte 2021 zur Rechtskraft gebracht werden. Die Schulfläche soll nach einem ersten Gespräch mit den Investoren an die Stadt Dortmund veräußert werden und kann nach Herstellung der ersten Ausbaustufe der Erschließung durch die Stadt Dortmund bebaut werden. Nach dem aktuellen Zeitplan könnte die 1. Ausbaustufe Mitte bis Ende 2022 hergestellt sein.

Die Projektentwicklung für eine zusätzliche Schule kann nach der Unterzeichnung des Kaufvertrages begonnen werden; der Kaufvertrag soll spätestens nach Rechtskraft des Bebauungsplanes beurkundet werden.

Durch die neue Grundschule werden die durch die Wohnbauflächenentwicklung entstehenden Bedarfe im Stadtbezirk abgedeckt.

2.2.6 Im Zuge der Inklusion eines Teils der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wurden Förderschulen geschlossen. – Zum Teil wurde der freigewordene Raum als Flüchtlingsunterkunft genutzt. – In dieser Funktion wird er zurzeit nur noch eingeschränkt gebraucht. Ist daran gedacht, solche Schulbauten wieder als Schulen zu nutzen und so benötigten Platz zu generieren?

Bei der Umsetzung des Realisierungskonzeptes wird die Grundschule Kleine Kielstraße interimswise in das ehemalige Gebäude der Tremoniaschule an der Langen Str. 84 ziehen. Eine Herrichtung des Gebäudes erfolgt bis 2022.

Im Rahmen der Projektentwicklung werden grundsätzlich auch aufgegebenen Schulstandorte und andere leerstehende Immobilien für die Deckung der schulischen Bedarfe geprüft. Das Gebäude der ehemaligen Tremonia Förderschule an der Langen Straße wird zum Beispiel

während der Sanierung und Erweiterung der Grundschule Kleine Kielstraße als Interimsgebäude genutzt werden. Und in dem Gebäude der ehemaligen Förderschule Minister Stein befindet sich derzeit die Primarstufe der Max-Wittmann-Schule, während der Hauptstandort der Max-Wittmann-Schule saniert wird.

3.

Nordstadtgerechte Schulen

Die Nordstadt hat eine überdurchschnittliche Zahl von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf. Bewährt haben sich Einheiten von überschaubarer Größe, dringend wünschenswert sind verkleinerte Klassenfrequenzen; benötigt wird ein über den Standard hinausgehendes Raumangebot.

3.1

Wie ist diesbezüglich die Planung der neu zu errichtenden Schulen?

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Mai 2020 die Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund beschlossen. In der Schulbauleitlinie werden grundsätzliche Standards für alle Schulen im Dortmunder Stadtgebiet festgelegt. Die Schulbauleitlinie sieht ausdrücklich an allen Schulen auch die Möglichkeit vor, bedarfsabhängige Flächen zu berücksichtigen. Diese Flächen wurden ausführlich mit allen in Rede stehenden Schulen im Stadtbezirk in einem aufwendigen Workshopverfahren individuell und einvernehmlich festgelegt. Die Art der benannten bedarfsabhängigen Flächen umfasst ein weites Spektrum. Je nach Erfordernis der Schulen werden weitere Klassenräume, Mehrzweck- oder Differenzierungsräume für zum Beispiel Willkommensklassen oder herkunftsprachlichen Unterricht berücksichtigt. Zudem gibt es Räume für verschiedenste sonderpädagogische Bedarfe, Elterncafés etc.

Am Beispiel der neu zu errichtenden Lessing-GS am Sunderweg, deren Planung jedoch vor Inkrafttreten der Schulbauleitlinie erfolgte und dennoch mit modernen Schulraumkonzepten versehen wird, zeigt sich, dass mit Hilfe einzelner zusätzlicher Flächen, die für den Standort seitens der Schule gefordert wurden, flexible Nutzungen individueller Bedarfe sowie das Auffangen temporärer „Schülerspitzen“ möglich gemacht werden.

Ein Gespräch, das der Baudezernent, Herr Rybicki, zu Beginn des Jahres mit der damaligen Ratsfraktion *DieLINKE*+Piraten führte, schien zu ergeben, dass alle (Grund)schulen in Dortmund die gleichen räumlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen würden. Es sei den Schulen überlassen, wie sie verfügbare Räume ihrem Profil entsprechend nutzten.- Nun brauchen nordstädtische Schulen eigentlich alle Räume für eine Vielzahl von sonderpädagogischen Aufgaben, die in Schulen des Südens ungleich weniger geleistet werden müssen.

Entspricht diese Darstellung des Baudezernenten der planerischen Praxis oder sind hier Anpassungen vorgenommen worden?

Bei der Planung eines Schulgebäudes mit Hilfe von Raumprogrammen, welche in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen erarbeitet werden, finden auch die sonderpädagogischen Bedarfe, die in den einzelnen Stadtbezirken unterschiedlicher Natur sein können, entsprechende Berücksichtigung, so dass hier über das Grundkonzept gem. Schulbauleitlinie hinaus auf individuelle Bedarfe eingegangen wird.

3.2

Wie werden die Grundschulen im Norden derzeit räumlich und personell bei der Inklusion unterstützt? Wie viele Kinder werden präventiv und mit bereits festgestellten Förderbedarf von

einer Sonderpädagogin / einem Sonderpädagogen betreut? Wie verhält sich die Zahl zum Gesamtdurchschnitt der Stadt Dortmund?

An allen Dortmunder Grundschulen werden Kinder präventiv sonderpädagogisch gefördert. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe aller Lehrkräfte sowie der Mitarbeitenden im multiprofessionellen Team.

Auch die Förderung von Schüler*innen mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfolgt multiprofessionell.

An allen Grundschulen im Stadtteil Innenstadt Nord arbeiten mehrere sonderpädagogische Lehrkräfte. Darüber hinaus verfügen in diesem Stadtteil alle Grundschulen über eine/n Schulsozialarbeiter*in sowie mehrere sozialpädagogische Fachkräfte der Schuleingangsphase.

4. Ausblick

Es besteht Einigkeit dahingehend, dass Nordstadt-Schulen mit ihren spezifischen Aufgaben deutlich kleinere Lerngruppen brauchen.

4.1

Wie ist die städtische Planung im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels?

sh. 3.1 (z.B. Differenzierungsräume)

4.2.

Es existiert eine Planung bis weit nach 2030, der zufolge alle Grundschulen im Norden außer der Libellen-Grundschule und die Gertrud-Bäumer-Realschule abgebrochen und neu errichtet werden sollen. – Die Schülerzahlen sind als Prognose erhältlich. – Wird das angestrebte Raumprogramm einer deutlich heruntergesetzten Klassenfrequenz Rechnung tragen, d.h., wird es mehr Räume geben? Ist bei der derzeitigen Planung der Sozialindex eingearbeitet?

Das Realisierungskonzept wurde bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen von 2036 auf um fünf Jahre auf 2031 verkürzt (sh. Beantwortung 4.4). Ein Sozialindex als Steuerungsinstrument wird derzeit auf Landesebene erarbeitet, die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

4.3

Gibt es diesbezüglich eine Beispielplanung für den zuerst zu realisierenden Neubau? Wann wird diese vorgelegt?

Da sich das Indexverfahren noch in der Aufstellungsphase befindet, gibt es auch noch keine konkreten Neubauplanungen unter Berücksichtigung der Indexzahlen. Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber berichtet.

4.4

Die Gesamtplanung (sukzessiver Abbruch aller Grundschulen im Norden mit Ausnahme der Libellen-GS sowie der Gertrud-Bäumer-Realschule; sukzessiver Umzug in eine Interim-Schule und Neuerrichtung der betreffenden Schulen) sah einen Zeitplan bis 2036 vor. – Zwischenzeitlich schien eine Beschleunigung dadurch möglich, dass die Grundschule Kleine Kielstraße ein Ausweichquartier im Dortmunder Westen (!) beziehen würde.

Wie ist die aktuelle Planung, wie ist der Zeitplan? – Der Abbruch des Gebäudes Burgholzstraße 150 zieht sich nunmehr schon lange hin und wird dieses Jahr voraussichtlich nicht abgeschlossen

werden können. – Wann könnte dies der Fall sein und wann könnte mit der Errichtung der Interimsschule zu rechnen sein?

Das Realisierungskonzept wurde mit DS-Nr. 12727-18 vom Rat beschlossen und auf ausdrücklichen Wunsch der Nordmarkt-Grundschule mit DS-Nr. 15609-19 noch einmal zur Beschleunigung angepasst.

Der Abbruch der Burgholzstraße 150 wird voraussichtlich Ende April 2021 abgeschlossen sein. Dies führt jedoch zu keinen Verzögerungen bei der Errichtung der Interimsschule/zukünftige Kielhornschule und der neuen Grundschule, da die Planung für die Neubauten bereits parallel zum Abbruch erfolgt. Eine Fertigstellung ist bis 2025f. vorgesehen. Darüber hinaus befinden sich bereits die Aufstockung der Libellen-Grundschule sowie der Neubau der Diesterweg-Grundschule und der Grundschule Kleine Kielstraße bei der städtischen Immobilienwirtschaft in der Planungsphase.

Die Libellen-Grundschule soll bis 2022 um ein Geschoss aufgestockt werden. Dadurch kann sie um einen Zug erhöht werden.

Die aktuell dreizügige Diesterweg-Grundschule wird im laufenden Schulbetrieb auf dem Schulgrundstück als vierzügige Grundschule neu errichtet. Interimsweise erfolgt eine Nutzung der neuen Sporthallen an der Burgholzstraße. Die Baumaßnahme kann daher nach Fertigstellung der Sporthallen Burgholzstraße 151 (voraussichtlich 2023) beginnen.

Für die Grundschule Kleine Kielstraße wird ab 2022 die ehemalige Tremoniaschule Lange Str. 84 als Interimsquartier (sh. Ziff. 2.2.6) zur Verfügung stehen, so dass dann der Abriss und Neubau an der Kleinen Kielstraße beginnen können.

Für die Nordmarkt Grundschule und die Anne-Frank-Gesamtschule laufen zurzeit die Projektentwicklungen. Diese werden voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein. Die Projektentwicklung für das Schulzentrum Münsterstraße wird ebenfalls begonnen.

5. Personal

Wie stellt sich die Versorgung mit Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Schulleiter*innen im Dortmunder Norden dar? Wo gibt es vakante Stellen? Wie hoch sind ggf. die Vakanzen im Vergleich mit der Gesamtstadt?

Alle Schulen im Dortmunder Norden haben mindestens eine Stelle der Schulsozialarbeit. Aktuell ist lediglich eine Stelle an der Gertrud-Bäumer Realschule unbesetzt. Gemeinsam mit der Schulleitung, dem Träger und dem Fachbereich Schule wird die Neubesetzung vorbereitet.

Der Sozialraum des Dortmunder Nordens bringt es mit sich, das die Arbeit an den Schulen in besonderer Weise fordert. Lehramtsneulinge zeigen sich nicht selten abgeschreckt und ziehen das Arbeiten in anderen Stadtteilen vor.

Was tut die Stadt Dortmund, um die Nachteile des besonders schwierigen Arbeitens an Schulen der Dortmunder Nordstadt ein Stück weit auszugleichen?

Der Fachbereich Schule engagiert sich seit Jahren für die Öffnung und Sicherung gleicher Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche in Dortmund. Mit einer Vielzahl von Bildungsprojekten entlang der gesamten Bildungsbiographie, von denen einige hier beispielhaft skizziert werden, unterstützt der Fachbereich Schulen und Schüler*innen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord.

In zwei Sprachbrücken-Netzwerken (DS 18211-20) werden die pädagogische Fachkräfte aus Kitas und Grundschulen dabei unterstützt, auf Basis eines gemeinsamen Qualitätsrahmens anschlussfähige Konzepte zur Sprachbildung und für einen bruchfreien Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu erarbeiten.

Alle allgemeinbildenden Schulen des Stadtbezirks Innenstadt-Nord sind zudem über das Projekt „Schulen im Team“ in einem Schulnetzwerk zusammengeschlossen und werden in ihrer Entwicklungsarbeit zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule unterstützt.

An drei Grundschulen der Nordstadt unterstützt der Fachbereich Schule bereits seit 1991 die Durchführung des gebundenen Ganztags mit städtischen pädagogischem Fachpersonal. Insgesamt sind hier derzeit drei Sozialpädagog*innen und neun Erzieherinnen für die verlässliche Betreuung eingesetzt. An den anderen Grundschulen unterstützt der Fachbereich Schule die Durchführung der OGS Betreuung mit zwei Sozialpädagoginnen, sowie acht Erzieherinnen. Diese ermöglicht der Ganztagsbetreuung Kinder in Gruppensystemen mit doppelter Fachkraftbesetzung zu betreuen. Für die Weiterentwicklung der Ganztagskonzepte, die organisatorische, sowie planerische Unterstützung ist eine Teamleitung als verlässliche Ansprechpartnerin für die Teams und die Schulleitungen eingesetzt.

Im Grundschulbereich wird zudem mit dem Pilot Nordmarkt-GrundschulePlus (DS 15172-19) die Entwicklung einer Familienschule im Quartier vorangetrieben, indem neue ganzheitliche Lern- und Sprachbildungsformate erprobt werden, Konzepte zu Kinderschutz und Kinderrechten überarbeitet werden und die Schule als Anlaufstelle für Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote für die ganze Familie ausgebaut wird.

Über das Projekt „Vast vasteste – Roma als Bildungsmediator*innen“ (DS 15172-19) sind seit 2019 fünf Bildungsmediator*innen an fünf Schulen eingestellt, mit dem Ziel, die Familien niedrigschwellig in Bildungsfragen zu beraten, z.B. im Hinblick auf die Beteiligung am Schulleben und die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Durch stadtweite Programme wie den Schulentwicklungsfonds, das Programm Kultur und Schule, den Einsatz von zusätzlichem Personal für die Leseförderung oder von Studierenden zur Sprachförderung im Rahmen des Dortmunder Modells können die Schulen auf zusätzliche Ressourcen zur Gestaltung ihres Schullebens zurückgreifen. Diese Möglichkeiten werden von den Schulen des Stadtbezirks rege genutzt.


Am Übergang Schule-Arbeitswelt werden im Projekt Ausbildungspakt Jugendliche der Anne-Frank-Gesamtschule bereits während der Schulzeit von der 9. bis zur 10. Klasse gezielt auf den Übergang in eine duale Ausbildung vorbereitet. Mit dem Brückenprojekt Mathematik werden zukünftige Studierende auf die Mathematikanteile vorbereitet, die Bestandteil zahlreicher Studiengänge sind.

Insbesondere während und nach den Schulschließungen wurden darüber hinaus gemeinsam mit den Schulen und dem Jugendamt Konzepte erarbeitet, um entstandene Bildungslücken auszugleichen. So wurden – auch unterstützt durch die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord – in den Sommerferien und Herbstferien ganzheitliche Ferienangebote am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule entwickelt. An zwei Schulen werden aktuell Kooperationen zu ganzheitlichen Bildungsangeboten mit außerschulischen Lernorten und dem Big Tipi ausgebaut.

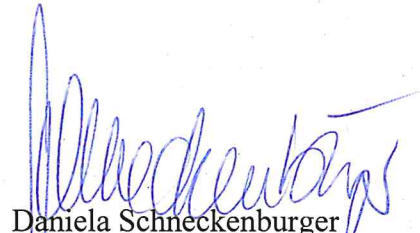
Im Rahmen des Nordstadtprogramms organisiert und plant die Teamleitung zusätzliche Projekte, wie z.B. verlässliche Ferienbetreuungsangebote, Spiel- und Buchausleihe während des Lockdowns o.ä. in Absprache mit den Schulleitungen.

Zudem wurden Möglichkeiten geschaffen, auch während des Lockdowns eine Ausgabe der Schulverpflegung in Form von Lunchpaketen zu organisieren, für die Kinder und Jugendlichen, die auf ein durch Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz finanziertes Mittagessen angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Stüdemann



Daniela Schneckenburger